

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 7

Jahrgang 2023

Sitzungstag: 13.07.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Benjamin Plantsch

Anwesend sind: Michael Cencic, Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,
Günther Zierhut, Peter Turicik,
Robert Götzfried, Josef Meier,
Theresa Flotzinger, Florian Häupl,
Johannes Rosenbeck, Lothar Limmer

Entschuldigt sind:

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:
Vivien Obermeier (Leitung Finanzwesen/Kämmerei)

Vorsitzender:

Schriftführer:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Plantsch
stellv. Geschäftsleiter

Beginn: 19:00 Uhr

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 29.06.2023

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2023 werden keine Einwände erhoben.

2. Verkehrsbeschränkungen/-zeichenaufstellung, Gailsbacher Straße / 110-141

Sachverhalt:

Bürgermeister Scheuerer informiert den Gemeinderat, dass ein Antrag der Gemeinderatsmitglieder Limmer und Rosenbeck zur Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Gailsbacher Straße (Ortseingang im Bereich Friedhof) am 03.07.2023 mit 135 Unterstützungsunterschriften eingegangen ist.

Zu der bereits im Dezember 2022 erfolgten Verkehrsschau mit der PI Neutraubling fand am vergangenen Donnerstag (06.07.2023) abermals ein Termin vor Ort statt; neben der Polizei und der Gemeindeverwaltung (Geschäftsleitung/Bürgermeister) waren die beiden Antragsteller anwesend.

Bürgermeister Scheuerer berichtet über den Termin vom 06.07.2023 und bittet den Gemeinderat um eine Handlungsempfehlung. Er gibt an, dass die Kommunikation zur Aufstellung und Anordnung der Verkehrszeichen besser erfolgen hätte müssen. Dies wird sich künftig nicht wiederholen.

Aus dem Diskussionsverlauf:

GR-Mitglied Rosenbeck führt aus:

Seinen Antrag (gemeinsam mit GR-Mitglied Limmer) hat Herr Rosenbeck im Vorfeld der Sitzung an den Gemeinderat gesandt, gemeinsam mit weiteren Hinweisen hierzu, auch der kürzlich erfolgten Verkehrsschau. Ziel des Antrags ist die Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Aus Sicht der Antragsteller ist der Antrag sehr ausführlich begründet und plausibel. Herr Rosenbeck gibt an, dass die Anordnung seiner Meinung nach auf „sehr wackeligen Beinen“ steht. Den Termin am 06.07.2023 empfand er etwas befremdlich. Der zuständige Polizeibeamte wäre sehr forsch und bestimmt aufgetreten.

Die Antragssteller sind der Auffassung, dass es mildere Mittel gibt, die die Sicherheit im Bereich des gemeindlichen Friedhofs bei 50 km/h sicherstellen (z. B. Geschwindigkeitskontrollen, Verkehrsspiegel zur Erweiterung der Sichtachse für Fußgänger, digitale Geschwindigkeitsanzeige wie bei der Schule, usw.). Laut Hinweis der Polizei anlässlich einer Verkehrsschau, sei der Vorschlag der Antragsteller auf 40 km/h nur schwer bis kaum umzusetzen. Zudem wäre eine zeitliche Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h (Besuchszeiten Friedhof) sinnvoll. Die Gemeindeverwaltung müsse eine Lösung finden, die allen Betroffenen (Fußgänger, Fahrzeugführen, Radfahren) gerecht wird; dies ist ein Ziel des Antrags.

Bürgermeister Scheuerer gibt an:

Eine große Gefährdung gilt besonders für ältere Mitbürger, die die Straße zum Friedhof queren müssen. Der Schutz des schwächsten Verkehrsteilnehmers (Fußgänger) hat oberste Priorität. Auch gilt es die rückwärts ausparkenden Autos und die große Fluktuation zu berücksichtigen. Zudem wird die Gailsbacher Straße von vielen Auswärtigen als „Abkürzung/Ausweichroute“ genutzt. Der Vorsitzende schlägt vor, das digitale Geschwindigkeitsmessgerät in den Ferien von der Schule zum Friedhof zu hängen. Eine zeitliche Begrenzung auf 30 km/h gestalte

sich schwierig. Der Friedhof wird, je nach Witterung, zu unterschiedlichsten Zeiten besucht. Bereits in dieser Woche bis Ende Juli finden die ersten Kontrollen des Zweckverbandes im Gemeindebereich statt.

GR-Mitglied Dr. Riedhammer erklärt:

Aus Autofahrer-Sicht ist der Antrag nachvollziehbar. Man müsse aber alle Verkehrsteilnehmer und die örtliche Situation berücksichtigen. Die Straßenführung erschwert die Sicht und damit die Reaktionszeit der Autofahrer. Bei 50 km/h ist ein hohes Gefährdungspotenzial gegeben. Man könne nicht warten bis etwas passiert. Glücklicherweise ist bisher niemand zu Schaden gekommen. Möglich wäre es, ein umfangreiches Gutachten erstellen zu lassen, was aber in keiner Relation steht. Man müsse festhalten, dass die 135 Unterstützerunterschriften zum Antrag Rosenbeck/Limmer fast ausschließlich Gailsbacher Anlieger sind. Auf Nachfrage gibt GR-Mitglied Rosenbeck an, dass die Listen teilweise in Umlauf gegeben wurden und im Gasthaus Limmer ausgelegt waren. Eine aktive Bewerbung hätte nicht stattgefunden.

GR-Mitglied Bernhuber informiert die Anwesenden, dass er die Strecke mittels Tempomat abgefahren ist. Mit durchgängig 30 km/h hat er die Strecke in 45 Sekunden zurückgelegt. Bei 50 km/h im oberen Straßenbereich (ursprüngliche Situation) benötigte er 25 Sekunden. Ein wirklich relevanter Zeitverlust ist nicht erkennbar.

Aus dem Gremium kommt Zustimmung für eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Friedhofsbereich auf 30 km/h. Zudem wird vorgeschlagen, eine Fahrbahnmarkierung aufzubringen, die auf 30 km/h zusätzlich hinweist. Stellvertretender Geschäftsleiter Plantsch weist daraufhin, dass bei einer Fahrbahnmarkierung eine zeitliche Begrenzung nicht möglich ist.

Bürgermeister Scheuerer fasst den Diskussionsverlauf zusammen:

Der Gemeinderat ist mehrheitlich der Auffassung, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Bereich des Friedhofs sinnvoll und notwendig ist. Im weiteren Straßenverlauf innerorts wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h wieder zurückgenommen (Teilstück Wald). Die schon bisher geltenden 30 km/h im weiteren Bereich des Schulumfeldes bleibt bestehen. Zudem wird der von der Gemeinde beauftragte Zweckverband zur Verkehrsüberwachung im Bereich des Friedhofs Geschwindigkeitskontrollen (30km/h) durchführen.

Dies nimmt der Bürgermeister als Handlungsempfehlung des Gemeinderats auf. Eine Umsetzung erfolgt baldmöglichst.

3. Bedarfsplanung Kinderbetreuungsplätze; Feststellung des Betreuungsbedarfs / 464-01

Sachverhalt:

Die Bedarfsplanung wurde von der Gemeindeverwaltung erstellt und wird mit der zuständigen Fachaufsicht (Kreisjugendamt) abgestimmt.

Bürgermeister Scheuerer stellt die dem Gemeinderat mit der Ladung versandte Bedarfsplanung vor. Demzufolge gilt es den dort benannten Bedarf anzuerkennen. Die Bedarfsplanung wird als Anlage zur Niederschrift genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt die Bedarfsplanung in der vorliegenden Fassung. Der darin benannte und notwendige Bedarf an Kinderbetreuungsplät-

zen sowie die perspektivische Schaffung und Umsetzung weiterer Plätze wird anerkannt. 13:0

4. Offene Ganztagsschule; Anpassung des freiwilligen Betreuungsbeitrags freitags / 210-12

Sachverhalt:

Die gfi – Betreuung der Kinder nach dem Unterricht – hat die Gemeinde informiert, dass die Kosten für die zusätzliche Freitagsbetreuung in der offenen Ganztagsschule Hagelstadt im kommenden Schuljahr von derzeit 22,- Euro pro Monat und Kind auf 29,- Euro pro Monat und Kind steigt. Aktuell beteiligt sich die Gemeinde mit einem freiwilligen Zuschuss von 11 Euro an den Kosten der Eltern.

Bürgermeister Scheuerer verweist auf die noch laufende, durchaus angespannte Haushaltsplanung und gibt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion frei. Das Gremium ist sich einig, dass in der aktuellen Situation keine Erhöhung des freiwilligen Zuschusses der Gemeinde umsetzbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt legt den gemeindlichen, freiwilligen Anteil für die zusätzliche Betreuung am Freitag zum Schuljahr 2023/2024 - wie bisher - auf 11,- Euro fest. 13:0

5. Vergabeverfahren Baugebiet „Eheweg Süd“; Vergabeprozedere restliche Grundstücke / 610-73-3

Sachverhalt:

Bürgermeister Scheuerer informiert den Gemeinderat, dass die noch freien vier Grundstücke (1 x EFH, 2 x DHH, 1 x REH) im Rahmen des vom Gremium beschlossenen Vergabeverfahrens zur Bewerbung ausgeschrieben wurden (01. – 14.06.2023). Hierzu gingen sieben Bewerbungen ein, die derzeit von der Verwaltung geprüft werden. Derzeit geht man davon aus, alle noch verbliebenen Grundstücke verkaufen zu können.

Für den Fall, dass nach Abschluss dieser letzten Vergaberunde noch Parzellen übrigbleiben, empfiehlt es sich, diese gesondert zu verkaufen (ohne Vergabeverfahren wie bisher).

Bürgermeister Scheuerer ergänzt, dass bisher kein Grundstück zurückgegeben wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt, sofern nach der aktuellen Vergaberunde noch Grundstücke zum Verkauf zur Verfügung stehen, den Bürgermeister und die Verwaltung zu beauftragen, diese zu veräußern. Der Mindestpreis liegt nach wie vor bei dem bisherigen Preis, den alle Käufer bisher zu zahlen hatten. 13:0

6. Grundschule – Mehrzweckraum, Nutzung durch Vereine; Antrag Männergesangsverein / 210-160 – E 29/2023

Sachverhalt:

Der Männergesangsverein (MGV) Hagelstadt beantragt die Nutzung des „neuen“ Mehrzweckraums in der Grundschule für das 70-jährige Vereinsjubiläum am 15.10.2023; ca. 50 Personen, Kaffee, Kuchen, Getränke, etc.

Hierzu gibt es bisher keine Beschlüsse, da der Raum noch nicht nutzbar ist. Für künftige Anträge soll eine Regelung getroffen werden, wie der Raum genutzt werden kann (Benutzungsordnung – vergleichbar Mehrzweckhalle).

Die Verwaltung verweist auf die noch nicht erteilte brandschutzrechtliche Freigabe der Anlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt stimmt dem gegenständlichen Antrag des MGV Hagelstadt zur Nutzung des Mehrzweckraums in der Grundschule zu. 13:0

7. Haushalt 2023; Sachstand und weitere Vorgehensweise / 030-60

Sachverhalt:

Am Montag, 03.07.2023, fand ein Gespräch zwischen der Rechtsaufsicht und der Gemeinde Hagelstadt (Bürgermeister, Geschäftsleiter, Kämmerin) statt. Bürgermeister Scheuerer informiert den Gemeinderat zum aktuellen Sachstand.

Die Rechtsaufsicht am Landratsamt hat mitgeteilt, dass der Haushalt in der aktuellen Version nicht genehmigungsfähig ist. Die Zahlen zur Kinderbetreuung und dem Neubau/der Sanierung des Kindergartens gilt es zu konkretisieren. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die angesetzten Werte für den Kindergarten im Vermögenshaushalt zu hoch geschätzt sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Rechtsaufsicht und die Gemeindeverwaltung in ständigem Austausch stehen und bis zur Gemeinderatssitzung im September daran gearbeitet wird, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Termine:

nächste geplante GR-Sitzung: Donnerstag, 14.09.2023 um 19:00 Uhr
Einweihung Schule: Freitag, 21.07.2023 ab 14:00 Uhr

b) Breitbandausbau, LNI / 830-513

Die erforderlichen Verträge mit der Telekom wurden abgeschlossen. Es gibt weitere Förderungen und Maßnahmen, die nur mit Zustimmung der Gemeinden erfolgen. Sollte es notwendig sein, Beschlüsse zu fassen, wird dies dem Gemeinderat vorgelegt.

B) Anfragen

a) Geh- und Radweg Langenerling / 631-010

GR-Mitglied Zierhut informiert, dass er mehrfach Autofahrer auf dem Geh-/ Radweg angetroffen hat, die die Baustelle in Langenerling so umgehen würden.

b) Verkehrsrechtliche Anordnungen / 110-141

GR-Mitglied Bernhuber erkundigt sich nach dem Sachstand der Verlegearbeiten

im Bereich des Sportvereins. Herr Plantsch und Herr Scheuerer geben an, dass die Firma wisse, dass eine Abnahme noch zu erfolgen hat. Die Verwaltung wird die ausführende Firma nochmals kontaktieren.

c) Sanierung R10 / 631-23

Auf Nachfrage von GR-Mitglied Bernhuber informiert Bürgermeister Scheuerer, dass die Arbeiten aktuell gut im Zeitplan erledigt werden bzw. sogar dem Zeitplan ein wenig voraus sind.

Ende der Sitzung:
20:44 Uhr